

# Umgang mit Rezept - privatversichert und jetzt

**Beitrag von „Obasler78“ vom 27. Dezember 2019 20:48**

## Zitat von chilipaprika

Kostendämpfungspauschale = Betrag, der grundsätzlich (pro Jahr) nicht erstattet wird (= Sparmaßnahme des Landes = faktische Erhöhung deiner Versicherungskosten um 300/12 Euro im Monat)

10. Dezember ist zu spät für eine Zahlung zum 1. Januar. Es ist ca. der Tag, an welchem die Daten für die Zahlung schon stehen müssen (wurde mir so erläutert). Aber es läuft dir nicht weg.

Mit deiner Verbeamungsurkunde hast du es schwarz auf weiß und kannst privat versichert sein. Ab dem Zeitpunkt nicht mehr die GKV-Karte ziehen!

Ich danke dir für deine Erläuterung zur "Kostendämpfungspauschale" (interessantes Wort dafür ;-)), wobei ich davon noch nie etwas gehört habe. Wurde auch im Beratungsgespräch der PKV nicht erwähnt! Das heißt also, dass ich bis 300 €, laut der Tabelle im Jahr, keine Rückerstattung erhalte. Aha, mmmmh!

10. Dezember ist zu spät, ich hoffe nicht! Das ist eigentlich unverschämt. Ich habe einen Tag nach der Verbeamung sämtliche Unterlagen an die Bezirksregierung per Einschreiben gesendet und erhofft, dass ich zumindest im Januar endlich mal - schon zweifaches - Gehalt erhalte. Ich ziehe gerade um, habe wie jeder fixe Kosten etc. und zumal möchte der Staat doch auch, dass ich meinem Dienst als Lehrkraft nachgehe. Wer geht arbeiten, ohne Entlohnung? Ich habe auch kein Verständnis für Personalengpässe, Feiertage o.ä. Interessiert in der freien Wirtschaft auch keinen, wenn es um VBL und FO geht!!!